

Präsidiumsbeschluss 10/2018

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2018 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 9/2018 zum 27.08.2018 bzw. 01.09.2018 wie folgt geändert:

I.

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende ab dem 27.08.2018:

Ri´inSG Boermann

2. 19. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende ab dem 01.09.2018:

Endziffern 0 - 2

Ri´inSG Müller

Endziffern 3 - 5

Ri´inSG Stewen-Steinert

Endziffern 6 - 7

RiSG Hauschild

Endziffern 8 - 9

Ri´inSG Römhild

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich

aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 02.07.2018

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen